



# Botte vom Welzheimer Wald

**Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.**

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S. Reklamezeile 20 S.

Nr. 194.

Welzheim, Dienstag den 13. Dezember 1898.

32. Jahrgang

## Aus dem Bezirk und Umgebung.

— **Alsdorf**, 9 Dez. Vergebens suchte der ermüdete Tourist und Spaziergänger in der Umgebung unseres Ortes geeignete Gelegenheit um auszuruhen und die herrliche Aussicht auf die Albette in behaglicher Ruhe genießen zu können, aber nirgends war ein Ruhebänkchen zu erspähen. Auf ergangene Anregung hin ist nun hier ein Verein zur Verschönerung des Orts und seine Umgebung in das Leben gerufen worden, welcher sich namentlich die Erstellung von Ruhebänkchen und die Verbesserung und Neuanlage für den Touristenverkehr geeigneter Fußwege in der Umgegend angelegen lassen sein wird. Zur Gründung dieses Vereins fanden sich erfreulicherweise nicht weniger als 54 hiesige Bürger bereit und ist man deshalb wohl zu der Hoffnung berechtigt, daß die Zahl der Vereinsmitglieder im Laufe der Zeit sich noch ziemlich mehren und der Verein imstande sein wird, soweit es seine Mittel gestatten, seine Zwecke zu erfüllen. Wünschenswert wäre es, wenn auch von Seiten der Centrale des Württ. Albvereins der Umgegend von Alsdorf, welche eine anerkannt schöne und weite Aussicht auf die Alb und ihre Berge bietet, eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt würde.

## Württemberg.

**Stuttgart**, 10. Dez. Die Beisetzung der Prinzessin Katharina fand gestern Nachmittag statt. Kurz vor 1 Uhr erschienen die Königl. Majestäten mit sämtlichen zur Zeit hier weilenden Mitgliedern der Königl. Familie und großem Gefolge im Prinzessinenbau und versammelten sich am Sarge der verewigten Frau Prinzessin. Hier sprach sodann Hofprediger Keeser ein kurzes, inniges Gebet, nach dessen Beendigung die Königin alsbald mit den weiblichen Angehörigen des Hauses hinüber nach der Schloßkirche fuhr. Nun ordnete sich der Leichenfondukt, während vor allen Türmen der Stadt die Trauer Glocken erklangen, um den Sarg in die Schloßkirche zu geleiten. Nachdem die Aufbahrung des Sarges vor dem Altar vollendet war, traten die Majestäten und die anderen hohen Leidtragenden vor denselben, worauf der Trauergottesdienst begann. Anknüpfend an das Wort aus der Offenbarung Johannes (2, 10), „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben“ hielt Hofprediger Keeser die tiefempfundene Trauerrede. Nach der Motette: „Sei getreu bis in den Tod,“ wurde der Sarg auf den Trauerwagen ge-

hoben, worauf sich der Leichenzug unter dem Geläute aller Kirchenglocken in Bewegung setzte. Der Leichenfondukt nahm seinen Weg von den Anlagen durch den Rosensteinpark auf der Landstraße nach Zuffenhausen. Sobald der Zug sich dem Stadthor von Ludwigsburg näherte, begannen alle Glocken der Stadt zu läuten; vom Thore bis zur Schloßkirche bildeten Truppen und Vereine Spalier. Der Sarg wurde am Portal der Schloßkirche von der Geistlichkeit empfangen und sodann von den Hofhandwerkern auf einen in der mit einer großen Trauerdekoration ausgeschlagenen Kirche errichteten Katafalk gestellt. Aus Stuttgart waren inzwischen die Königin mit allen Fürstlichkeiten, die Spezialgesandten, das Gefolge und die übrigen Trauergäste mittels Sonderzugs eingetroffen. Nachdem die Majestäten mit den anderen Leidtragenden vor dem Sarge Platz genommen hatten, sang der Ludwigsburger Kirchenchor: „Ihr Trauernden, stillt die Thränen,“ hierauf hielt Generalsuperintendent Prälat v. Weitbrecht eine kurze Ansprache, in welcher er darauf hinwies, daß die verstorbene Frau Prinzessin nunmehr auf der letzten Station ihres Lebens angelangt sei; sie werde nun im engen Kämmerlein im Frieden Gottes an der Seite ihres Gatten ruhen. Was jedoch nicht eingespart werde, das sei das Gedächtnis an die edle Fürstin und große Wohlthäterin, deren Andenken nicht nur bei den Ihrigen, sondern bei vielen Tausenden im württemb. Volke lebendig bleiben werde. Nun wurde der Sarg in die Gruft versenkt, während die Orgel Choralmelodien spielte. Inzwischen begab sich der König mit den Geistlichen zur Einsegnung des Leichnams in die Gruft. Nach der Rückkehr sprach Prälat v. Weitbrecht das Schlußgebet und der Kirchenchor schloß die tiefergreifende Feier mit dem Liede: „Mit Fried' und Freud' ich fahr' dahin.“

**Stuttgart**, 8. Dez. Staatsminister a. D. Dr. Andreas v. Renner ist gestern abend nach kurzer Krankheit in seinem 85. Lebensjahre verschieden. Am 12. Okt. 1891, nach dem Hinscheiden König Karls, von der Leitung des Finanzministeriums zurückgetreten, hat er seinen Ruhestand nach einer Reihe von Jahren in geistiger Frische genossen. Vom 21. Sept. 1864 an war er an der Spitze des Finanzministeriums gestanden, das er durch eine an großen Ereignissen und tiefgreifenden Veränderungen reiche Zeit hindurch mit vielem Geschick geleitet hat. Die Verdienste, die der verstorb. Minister sich in seiner langen Laufbahn erworben hat, kamen bei seinem 50jähr. Dienstjubiläum als Staatsbeamter 1887 und

bei seinem 25jähr. Ministerjubiläum 1889 in reichster Maße zur Anerkennung.

— **Zur Beachtung!** Bei der Invaliditäts- und Altersversicherung nimmt die Summe der Beitragsrückzahlungen an weibliche Versicherte, die eine Ehe eingehen, stetig zu. Die heiratslustigen Mädchen thun aber nicht immer gut, den Anspruch auf Rückzahlung zu erheben. Das Gesetz kennt nämlich auch die freiwillige Fortversicherung, und es ist den weiblichen Versicherten, die eine Ehe eingegangen sind, in recht vielen Fällen zu raten, das Versicherungsverhältnis freiwillig fortzusetzen. Mit der Erstattung der Beiträge fällt jeder Anspruch auf Rente fort. Zahlen jedoch die weiblichen Versicherten auch nach ihrer Verheiratung, soweit sie nicht sowieso infolge versicherungspflichtiger Thätigkeit der Zwangsversicherung unterworfen sind, für mindestens 12 Doppelmarken zu 28 J jährlich 3 M 36 J oder etwa 1 J täglich, so erhalten sie sich den Rentenanspruch und sorgen für die Zukunft. Nach dem großen Umfange, den die Rückforderung der Beiträge in der letzten Zeit angenommen hat, scheint es, als wenn die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in den Kreisen der weiblichen Versicherten nicht genügend bekannt wäre und es sollte doch auch namentlich seitens der Arbeitgeber die Aufmerksamkeit der Arbeitnehmer auf diese Seite der Sache gelenkt werden.

**Stuttgart**, 9 Dez. Das Anwesen von Restaurateur Ballmer, Kankelestraße, wurde gestern durch M. G. Levi für 222,500 Mk. an Restaurateur und Küfer Beck verkauft. — Bettfedernfabrikant Strauß in Cannstatt kam heute Freitag mittag mit dem Zug nach Cannstatt zurück. Beim Mittagmahl wurde derselbe plötzlich von einem tödlichen Schlaganfall getroffen.

**Oberroth**, 9. Dez. Am gestrigen Nachmittag wurde in der Roth auf hiesiger Markung der ledige, geistig ziemlich zurückgebliebene Dienstknecht Joseph Wagner von Hausen a. N. ertrunken aufgefunden. Ob ein Unglücksfall oder Selbstmord vorliegt, ist noch nicht aufgeklärt.

**Ellwangen**, 7. Dez. Wie wir vernehmen, kommt der Buchbinder Joh. Nep. Rumpf von Eichstädt, welcher des Mords an der Ehefrau des Forstwarts Kleg in Mergelkettin beschuldigt ist, am Freitag den 16. d. M. vor dem hiesigen Schwurgericht zur Verhandlung.

**Ellwangen**, 10. Dez. Der Verdacht der Kindeslöhnung durch die Bauerntochter Wilhelmine Pfizer von Walzheim hat sich als gänzlich grundlos erwiesen; dieselbe wurde sofort aus der Haft entlassen.

# Bekanntmachungen.

Welzheim.

## Bekanntmachung, die Bürgeraus- schußwahl betreffend.

I. Gesetzlicher Bestimmung gemäß haben die im Jahr 1894  
gewählten Mitglieder:

1. Georg Koppens öfer, Bauer,
2. Christian Gschwindt, Buchbinder,
3. Wilhelm Lauer, Schuhmacher,
4. Benedikt Guberan, Kürschner,
5. Gottlieb Dreher, Schmied,

sämtliche von Welzheim,

6. Christian Weller, Bauer in Oberhardsweiler,
  7. Gottfried Frisch, Bauer in Eckartsweiler,
- sowie das im Jahr 1896 auf 2 Jahre gewählte Mitglied  
8. Ludwig Schönleber, Seiler in Welzheim,

mit dem Ablauf des heurigen Jahres auszutreten.

Die Aus tretenden können wieder gewählt werden.

Zur Ergänzung des städtischen Bürgerausschusses  
ist von den Wählern der Stadt Welzheim nebst zuge-  
hörigen Wahlen 1 weiteres Mitglied zu wählen.

Es sind hienach für die nächsten 4 Jahre 9 Mitglieder zu  
wählen und zwar:

- a) von sämtlichen Wählern der Stabs Gemeinde 8 Mit-  
glieder,
- b) außerdem noch von den Wählern der Stadt Welzheim  
1 Mitglied.

Für das in den Gemeinderat gewählte frühere Mitglied —  
Döfenwirt Brecht — ist ein Ersatzmann auf 2 Jahre zu wählen.

Als auf 2 Jahre gewählt, wird dasjenige hiesige Mitglied  
betrachtet werden, welches mit der Stimmzahl in der Minderheit  
bleibt.

II. Folgende Mitglieder verbleiben im Bürgerausschuß und  
können deshalb bei der Wahl nicht in Betracht kommen.

1. Karl Nisi, Seiler,
2. Christian Gleich, Fiegler,
3. Wilhelm Weinhardt, Baumwirt,
4. Otto Trukenmüller, Goldarbeiter,

sämtliche von Welzheim,

5. Friedrich Schallennüller, Bauer in Achstrut,
6. Gottfried Baresch, Bauer in Bretensfürst.

III. Wahlberechtigt und wählbar sind nach den Bestimmungen  
des Gesetzes, betreffend die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni  
1885 (Reg.-Bl. S. 257) Art. 12 ff. mit den hienach bezeichneten  
Ausnahmen diejenigen männlichen Bürger, welche im Gemeindebezirk  
wohnen, das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und daselbst Steuern  
oder Einkommen, oder wenigstens Wohnsteuer entrichten, oder wenn  
sie gefordert würden, zu entrichten hätten. Den im Gemeindebezirk  
Wohnenden stehen diejenigen gleich, welche in der Gemeinde mit  
Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im  
Mindestbetrage von 25 Mark veranlagt sind.

IV. Dauernd ausgeschlossen von der Wählbarkeit (nicht auch  
vom Wahlrecht) sind nach § 31 des Str.-G.-B. alle zu einer Zucht-  
hausstrafe verurteilten Personen.

Zeitweise vom Wahlrecht und der Wählbarkeit ausgeschlossen  
sind diejenigen Bürger:

- 1) welche unter Vormundschaft stehen;
- 2) welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur  
Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt worden sind (§§ 32  
bis 36 Str.-G.-B.) während der Dauer des Verlustes dieser  
Rechte, oder welchen die bürgerlichen Ehren- oder Dienstrechte  
durch ein nach der früheren württembergischen Gesetzgebung  
ergangenes Urteil entzogen worden sind, solange diese nicht  
wiederhergestellt sind. (Art. 13 des Gesetzes vom 26. Dezbr.  
1871, Reg.-Bl. S. 384);
- 3) gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das  
Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Straf-  
kammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist,  
daß die Verurteilung die Entziehung der Wahl- und Wählbar-  
keitsrechte zur Folge haben werde. (Art. 4 des Ausführungs-  
gesetzes zur R.-St.-P.-O. v. 4. März 1879, Reg.-Bl. S. 50);
- 4) über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, während der  
Dauer des Verfahrens;
- 5) welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks aus-  
genommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln  
beziehen oder im laufenden oder leztvorangegangenen Rech-  
nungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder  
erstattet haben;
- 6) welche, obwohl sie mindestens 4 Wochen vorher speziell ge-  
mahnt wurden, mit Bezahlung der vorstehend in Absatz III

bezeichneten Steuern aus einem der leztvorangegangenen drei  
Rechnungsjahre mehr als neun Monate nach Ablauf des  
Rechnungsjahres, in welchem dieselben fällig geworden sind,  
noch ganz oder teilweise im Rückstand sind und auch keine  
Stundung dafür erhalten haben, bis zur Bereinigung des  
Rückstandes;

7) welche wegen verweigerter Annahme oder verweigerter Ver-  
setzung eines Gemeindeamts vom Gemeinderat der gemeinde-  
bürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte für verlustig erklärt  
worden sind (Art. 18) auf die Dauer dieses Verlustes.

Von der Wählbarkeit sind nach Art. 9 des Gesetzes vom  
21. Mai 1891 ferner ausgeschlossen:

die Mitglieder des Gemeinderats und die auf Lebensdauer  
oder auf einen festbestimmten Zeitraum angestellten Gemeinde-  
beamten.

V. Die Liste über die wahlberechtigten Personen  
ist vom 13. ds. Mts. an auf dem Rathhaus zur Ein-  
sicht aufgelegt.

Einsprachen gegen die Wählerliste, sei es wegen Uebergehens  
eines Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme eines Nichtberechtigten,  
sind bis zum 20. ds. Mts. bei dem Gemeinderat vorzubringen.

Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste  
nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahl-  
handlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus  
offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht auf-  
genommen worden wäre.

Die Wahl selbst findet am

*Freitag* **Donnerstag, den 22. d. Mts.**

auf dem Rathause (im Sitzungssaal) vor der Wahlkommission von  
2—5 Uhr Nachm. statt.

Die Abstimmung geschieht geheim.

Jeder Wähler hat persönlich einen Stimmzettel in die Wahl-  
urne niederzulegen, auf welchem die Gewählten bezeichnet sind.  
(Gesetz vom 6. Juli 1849, Art. 10, Abs. 2.)

Wenn an dem festgesetzten Wahltage nicht mehr als die Hälfte  
der Wahlberechtigten abstimmt, muß zur Fortsetzung der Wahl ein  
neuer Termin anberaumt werden.

Den 12. Dezember 1898.

10.

Stadtschultheißenamt:  
Müller.

## Bahnhöferweiterung Lorch.

Für die Holzverladerampe auf dem Bahnhof Lorch sind  
erforderlich:

36 Stück eichene, unten abgetröpfte, kantige  
Ablußschwelle, je 4,20 m lang, 30 cm  
breit, hinten 20 cm und vornen 16 cm hoch,  
im Maßgehalt von zusammen 9,072 cbm.

Die Lieferung der Schwellen hat bis 15. Januar 1899 nach

Maßgabe der Lieferungsbe-  
dingungen zu erfolgen, welche  
bei der Bahnabsektion zur  
Einsicht aufliegen.

Angebote für die Liefe-  
rung sind bis

**Montag den 19. d. Mts.**

vormittags 11 Uhr

portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, hieher einzu-  
reichen.

Schorndorf, den 10. Dezember 1898.

N. Bahnbauabteilung.

Welzheim.

## Auf bevorstehende Verbrauchszeit

bringe ich in empfehlende Erinnerung:

alle zum Backen nötigen Gewürze, gestoßenen  
Zucker, Mandel, Haselnußkerne, Feigen,  
Citronat, Citronen und Orangen.

H. Hohly.

Welzheim.

## Holz- & Wagenwinden

empfehle in großer Auswahl billig

Albert Weller in Welzheim.

# Kinderspielwaren.

Um mit meinem Lager in Kinderspielwaren vollends zu räumen, verkaufe ich

mit 25% Rabatt.

Zu gefälliger Ansicht ladet freundlichst ein.

Heinr. Aug. Bisfinger.

Meine Weihnachts-Ausstellung ist eröffnet, dieselbe enthält eine reiche Auswahl in Conditoreiwaren, ächte Basler Lebkuchen, Haselnussleckerle sowie alle sonstigen Bäckereien stets frisch und zu den billigsten Preisen.

H. H O H L Y.

## Max Lohss, Welzheim.

Eine Partie einzelne Kleider zu hervorragend billigen Preisen.  
Gestreifte, karierte und einfarbige Stoffe.

Für ein vollständiges Kleid = 6 m doppeltbreit	{	Mk. 1.80,	2.10,	2.40,	2.70,	3.—,	3.50,
		Mk. 4.—,	4.50,	5.—,	6.—,	7.20,	8.—.

Welzheim.

### Gefangbücher,

Schul-, Gebet- & Predigtbücher,

Schreib-, Koch- und Bilderbücher, Hauslegen, Tintenzeug, Albums, Schreibmappen, Portemonnaies, Cigarrenetuis, Harmonika, Tafel, Federrohr, Bürsten und Schultaschen, Garderob- und Zeitungshalter

sowie die Anfertigung aller in mein Fach einschlagenden Artikel und Arbeiten, empfiehlt billigt.

Hr. Gschwindt, Buchbinder.

### Wollgarne

1/5tel Pfund 50 Pfennig in nur Ia Qualität empfiehlt  
Matth. Klent.

Welzheim.

### Complete Betten

und einzelne Bettstücke liefere ich unter Garantie für vorzügliche Ausführung und lange Haltbarkeit.

Ein vollständiges Bett

bestehend aus Unterbett, Deckbett, Kapsel u. Kissen von Mk. 35.— an.

Bettfedern und Flaum

in garantiert reinen vorzüglichen Sorten zu Mk. 1.50, 2.—, 2.50, 3.—, 3.50 und 4.— p. Pfd.

MAX LOHSS.

Bandschneide sind vorrätig in der Buchdruckerei Welzheim.

**Wettelberg.**

Eine hochtrachtige



**Kalbel,**

Gelbschek, Simmen-  
thaler Schlag, hat zu

verkaufen

**Gottlieb Höfer, Gutsbesitzer.**

Ein ordentliches

**M ä d c h e n**

vom Lande von 16—18 Jahren  
wird bis Weihnachten gesucht.

Nähere Auskunft erteilt die Ex-  
pedition d. Bl.

Man achte auf  
die Schutzmarke!  
Schutzmarke  
C. Kraus

**Maria-**  
**zeller**

**Magen-**  
**Tropfen,**

vortrefflich wirkend bei Krank-  
heiten des Magens, sind ein  
= **Unentbehrliches** =  
altbekanntes  
**Haus- u. Volksmittel**  
bei Appetitlosigkeit, Schwäche  
des Magens, überliegendem  
Athem, Blähung, saurem Auf-  
stoßen, Kolik, Sodbrennen, über-  
mäßiger Schleimproduktion,  
Gelbsucht, Ebel und Erbrechen,  
Magenkrampf, Hartleibigkeit  
oder Verstopfung.  
Auch bei Kopfschmerz, falls er  
vom Magen herrührt, Ueberladen  
des Magens mit Speisen und  
Getränken, Würmer, Leber- und  
Hämorrhoidal-leiden als heil-  
kräftiges Mittel erprobt.  
Bei genannten Krankheiten  
haben sich die **Mariazeller**  
**Magen-Tropfen** seit vielen  
Jahren auf das Beste bewährt,  
was Hunderte von Zeugnissen  
bestätigen. Preis à Flasche sammt  
Gebrauchsanweisung 80 Pfg.,  
Doppelflasche Mk. 1.40. Central-  
Verband durch Apotheker Carl  
Brady, Apotheke zum „König  
von Ungarn“, Wien I Fleisch-  
markt, vormals Apotheke zum  
„Schutzengel“, Kremier (Mähren).  
Man bittet die Schutz-  
marke und Unterschrift zu  
beachten.  
• Die **Mariazeller Magen-**  
**Tropfen** sind echt zu haben in  
Welzheim: Apoth. W. Dillinger.  
Lorch: C. Wurm, Apotheker.

Welzheim.

**Erbsen,**  
**Linzen,**  
**Bohnen,**  
**Zwetschgen**

empfehl

**Chr. Bauer.**

# Todes-Anzeige.



Verwandten, Freunden und Bekannten  
teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß  
es Gott gefallen hat, unseren lieben Sohn,  
Bruder, Onkel und Schwager

**Friedrich Walter,**  
Kaufmann,

nach langem Leiden im Alter von 27 Jahren, versehen mit  
den heiligen Sterbsakramenten, zu sich zu rufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

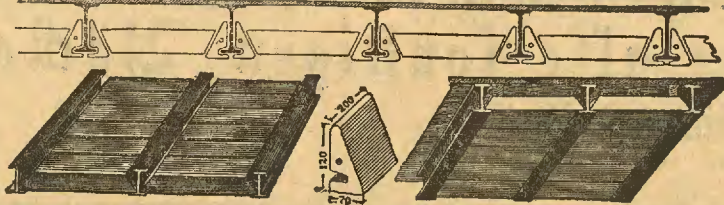
**Der Vater: Chr. Walter, Gemeinderat.**

Die Beerdigung findet Dienstag 1 Uhr statt.

Waldorf, 11. Dezember 1898.

Für **Stallbauten**, überhaupt für massive **Zwischendecken**  
haben sich die

**Sohlen Gewölbsteine,**  
gerade und gebogene **Sourdis,**  
aus einem Stück Thon vorzüglich bewährt.



Beste und billigste Ersatz für Beton und Backsteingewölbe  
zwischen I Eisenbalken. Kein Einschalen nötig. **Kosten** und  
**Tropfen** des Eisens vollständig ausgeschlossen. Kein Verputz  
notwendig. Ebene Deckfläche. **Feuersicher, leicht, trocken.**  
**Beste Wärmehülle. Große Tragfähigkeit.**

Vorrätige Längen 60, 65, 70, 75 und 80, 85, 90 cm.

Desgleichen sind stets vorrätig: **Thonplatten** für Flur- und  
Rüchenbelag, einfarbig und bunt, **Steinzeugröhren** u. **Pissoir-**  
**schalen.**

**G. Gross, Dampfziegelei & Falzziegelfabrik,**  
**Schorndorf.**

Niederlage für Welzheim und Umgegend: **Fr. Ruhn**  
Maurermeister in Welzheim.

**Betttücher**

per Stück von 75  $\frac{1}{2}$ ,

**Bett-Heberwürfe**

von No. 1.80 an per Stück

empfehl in schönster Auswahl

**Adolf Berthemer.**

**Oefen & Kochherde**

empfehl billigst.

**Chr. Bauer.**

Die beste Wichse ist und bleibt

**Union-Wichse**

vormals Krauss-Glinz.

In blau-weißen Dosen und



die weltberühmte, preisgekrönte

Zu haben in allen einschlägigen Geschäften.  
Schachteln à 5, 10 u. 20 Pfg.

Von heute an sind stets schöne

**frische Bier**

zu haben bei

**Chr. Bauer.**

**Tricot-Leibwäsche, -Tailen**  
Knaben-Anzüge auch in Stoff,  
Westen, Strumpfwaren aller Art.  
Tricotwarenhaus **Hammer & Co.,**  
Sophienstr. 28, Stuttgart. Event.  
Ansichtssendung fro. gegen fro.

**Schaffell, Gais-**  
**& Bodhäut**

sowie alle anderen **Belzwaren**  
kauft zu den höchsten Preisen.  
**B. Suberan, Kürschner.**

**Nickenbachhof.**

Einen sehr schönen 11 Monate  
alten



**Zuchtfarren,**  
Hellgelbschek,

rittsfähig, von einer mehrfach prä-  
mierten Mutter abstammend, setzt  
dem Verkauf aus.

**J. Refer.**

**Winterschuhe**

in allen Größen und Preislagen  
empfehl

**H. Berner, Kaisersbach.**

**Mehl Nr. 0**  
**Sprengerlezmehl,**  
**Pottasche zc.**

empfehl

**H. Hohly.**

**Puppenköpfe**

in Holz, Patent und Porzellan,  
mit und ohne Haar,

**Puppenkörper,**  
**Leder und Stoff,**  
**Puppenschuhe,**  
**Puppenstrümpfe,**  
**Puppen-Arme,**

gekleidete **Puppen,**  
**Woll- & Gummipuppen**

empfehl in großer Auswahl zu  
billigsten Preisen.

**Albert Zweigle.**

**Weingeist** fßt. gereinigt,  
**Brennspiritus, Liqueure**  
**& Brantwein**

empfehl

**H. Hohly.**

**Diet-Verträge**

sind vorrätig in der Buchdr. ds. Bl.